Förder- und Unterstützungskonzept zur betriebswirtschaftlichen Qualifizierung

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einführung
- 2 Materielle Förderung
- <u>3</u> Immaterielle Förderung
- <u>4</u> <u>Bedingungen</u>
- <u>5</u> <u>6</u> <u>Fragen</u>
- <u>Hinweise</u>
- <u>7</u> <u>Beantragung</u>
- <u>8</u> <u>Projektgruppe</u>
 - <u>Anmeldung</u>

1 – Einführung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Inkrafttreten des Förder- und Unterstützungskonzeptes zur betriebswirtschaftlichen Qualifizierung im Jahre 1998 wurden vielfältige Fragen von interessierten Kolleginnen und Kollegen gestellt und beantwortet.

Aufgrund der dabei zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissse ist die Erstauflage des Förderkonzeptes überarbeitet bzw. um weitere Informationen ergänzt worden.

Das Förder- und Unterstützungskonzept wendet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Düsseldorf, die eine betriebswirtschaftliche Zusatzqualifikation anstreben und deshalb ein berufsbegleitendes betriebswirtschaftliches Studium aufgenommen haben oder aufnehmen wollen.

Wichtige Adressen zum Erwerb eines betriebswirtschaftlichen Diploms sind insbesondere:

Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) Düsseldorf

mit dem Studiengang "Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre"

FH Dortmund

mit dem Verbundstudiengang "Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre"

Fernuniversität Hagen

mit dem Bachelorstudiengang "Wirtschaftswissenschaft"

Ihr PE-Team - 10/3

2 – Materielle Förderung

Welche Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten werden angeboten?

1. Materielle Förderung

- a) Je Semester wird auf Antrag ein Zuschuss in Höhe von 50% der Studiengebühren gewährt. Der Zuschuss beträgt maximal 50% der Studiengebühren der VWA-Düsseldorf.
 Förderhöchstdauer ist die Mindeststudienzeit (incl. Prüfungssemester) des jeweiligen Studienganges, höchstens 7 Semester (entsprechend der Mindeststudienzeit an der VWA).
- b) Erstattung der Studiengebühren
 Nach erfolgreichem Abschluss werden weitere
 50% der Studiengebühren erstattet (Berechnungsgrundlage sind auch hierbei die geltenden Studien gebühren der VWA Düsseldorf).
 Die Förderung wird unter Berücksichtigung von Bedarfs- und Kapazitätsgesichtspunkten der Gesamtverwaltung gewährt.

Hinweis für Studierende an der VWA-Düsseldorf:

Unabhängig vom Förder- und Unterstützungskonzept der Stadt Düsseldorf kann Studierenden an der VWA – Düsseldorf laut RdErl. des Innenministers vom 14.03.1961 in der Fassung vom 21.03.1997 zum Ausgleich für Fahrkosten, Hörergebühren und Fachliteratur ein Betrag von 255,65 Euro auf Antrag bewilligt werden. Der Antrag ist mit einer Abschrift des Diploms spätestens ein Jahr nach Bestehen der Diplomprüfung einzureichen.

3 - Immaterielle Förderung

Welche Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten werden angeboten?

2. Immaterielle Förderung

Auf Antrag wird Dienstbefreiung im Umfang von 2 Tagen pro Monat, in dem Vorlesungen stattfinden, gewährt, wobei jeweils der erste und letzte Semestermonat nur zur Hälfte angerechnet wird.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den maximalen Freistellungsumfang pro Jahr am Beispiel VWA-Düsseldorf auf:

Monate	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
maximale Freistellung in Tagen	2	1		1	2	2	1			1	2	2
		nter- ester		Sommer- semester							Winter- emeste	

Für Studierende der VWA-Düsseldorf ist somit im Wintersemester eine maximale Freistellung von 8 Tagen möglich, im Sommersemester von 6 Tagen.

Im Prüfungssemester werden zusätzlich 3 Tage zur Vorbereitung auf die schriftliche und 2 Tage zur Verbereitung auf die mündliche Prüfung gewährt.

Die vorgenannten Dienstbefreiungen werden auf den Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildungsurlaub bzw. bei Beamtinnen/Beamte auf Sonderurlaub nach § 4 der Sonderurlaubsverordnung angerechnet.

Die Freistellung erfolgt in Abstimmung mit der/dem Dienstvorgesetzten. Wenn die Dienstbefreiung bis spätestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Termin beantragt wird, ist dem Antrag zu entsprechen.

Hinweis:

Freistellung wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt.

Zuschuss und/oder Erstattung werden ab dem Semester der Antragstellung gewährt.

4 – Bedingungen

Welche Bedingungen müssen für die Förderung erfüllt werden?

- 1. Die Förderung erfordert für jedes Semester die Vorlage folgender Nachweise:
 - Studienbescheinigung
 - Nachweis über die gezahlte Studiengebühr
 - Bescheinigung über die Teilnahme an Leistungsnachweisen oder Prüfungen (soweit in der Prüfungsordnung vorgesehen)
 - Aufstellung über die in Anspruch genommenen Freistellungstage

und nach erfolgreichem Abschluss des Studiums

• eine Kopie der Diplomurkunde.

 Die Verwaltung erwartet, dass Beschäftigte, die eine Förderung in Anspruch genommen haben, sich verpflichten, für eine bestimmte Dauer im Dienst der Stadtverwaltung Düsseldorf zu verbleiben. Die Verpflichtungszeit richtet sich nach den voraussichtlich entstehenden Kosten.

Folgende Kosten bilden die Grundlage zur Berechnung der Verpflichtungszeit:

- tatsächliche Kosten der materiellen Förderung
- fiktive Kosten der immateriellen F\u00f6rderung (Gehalts- und Gehaltsnebenkosten f\u00fcr die Dauer der Freistellung vom Dienst)

Die Verpflichtungszeit beträgt:

Verpflichtungszeit	zugrundegelegte Kosten
1 Jahr	bis zu 1.533,88 Euro
2 Jahre	bis zu 2.556,46 Euro
3 Jahre	über 2.556,46 Euro

Bei Ausscheiden vor Ablauf der Verpflichtungszeit sind die Kosten für jeden vollen Monat der nicht abgeleisteten Verpflichtungszeit anteilig zurückzuzahlen (z. B. ¹/36 bei einer Verpflichtungszeit von 3 Jahren).

5 – Fragen

Welche Fragen ergeben sich zur Organisation und zum Rahmen des Förder- und Unterstützungskonzeptes?

Welche Studiengänge erfahren eine Förderung?

Vorrangig wird der Studiengang VBWL (VWA) gefördert. Nachrangig dann der Studiengang BWL (Uni, FH). Andere Studiengänge, z. B. Zusatz-/Aufbaustudiengänge für Ingenieurinnen und Ingenieure an der Fernuni Hagen, IHK-Studiengänge, DAA-Studiengänge usw. werden nicht gefördert. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Wird der Abschluss der VWA als Verwaltungsbetriebswirtin/Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bundes- bzw. europaweit anerkannt?

Ein Abschluss bei der VWA wird bundesweit anerkannt. An der Anerkennung außerhalb Deutschlands wird gearbeitet.

Die VWA bietet einen Studiengang für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aller Fachrichtungen und einen Studiengang ausschließlich für Diplomverwaltungswirtinnen/Diplomverwaltungswirte mit FHÖV-Abschluss an. Die Dauer der Studiengänge ist unterschiedlich. Erfolgt eine maximale Förderung bei der freiwilligen Wahl des längeren Studienganges?

Ja, das Studium wird im möglichen Umfang (maximal sieben Semester) gefördert. Für ein Studium bei einem anderen Bildungsträger gilt:
Gefördert wird die Mindeststudiendauer, maximal sieben Semester.

Gibt es eine Bestandsgarantie für die Förderung während des gesamten Studiums?

Eine Bestandsgarantie kann nicht gegeben werden, da es sich bei der Förderung um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt. Die für die Förderung zur Verfügung stehenden Mittel werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes jährlich neu beantragt und beraten.

Besteht eine Höchstgrenze für eine mögliche Förderung?

Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Personalbedarfserkenntnisse.

Besteht die Möglichkeit, statt eines Zuschusses zu den Studiengebühren auch eine komplette Erstattung nach Studienabschluss in Anspruch zu nehmen? Ja, diese Möglichkeit besteht. Die Erstattung erfolgt allerdings nur ab dem Semester, in dem der Förderantrag gestellt wurde. Darüber hinaus trägt die Antragstellerin/der Antragsteller das Risiko eines erfolgreichen Abschlusses und ob zu diesem Zeitpunkt Mittel zur Verfügung stehen.

Sind zeitlich begrenzte Studienunterbrechungen möglich?

Ja, an der VWA-Düsseldorf und an der FH-Dortmund gibt es keine zeitlichen Grenzen. (In Dortmund ist allerdings zu beachten, dass jeweils nur zum Wintersemester ein Beginn möglich ist.)

Muss bei Abbruch des Studiums der Zuschuss zurückgezahlt werden?

Nein.

Fragen

Ist eine Förderung auch während des Erziehungsurlaubes möglich?

Wie ist eine mögliche Rückforderung bei Antritt des Erziehungsurlaubes geregelt?

Kann bei Teilzeitarbeit eine Förderung beantragt werden?

Ist eine BWL-Qualifizierung auch ohne Studium möglich? Gibt es Seminare zu betriebswirtschaftlichen Themen?

Wie gestalten sich die beruflichen und finanziellen Perspektiven mit abgeschlossenem Studium und Diplom?

Haben Absolventen der VWA, der FH und der Uni gleichberechtigte berufliche Chancen bei der Stadtverwaltung Düsseldorf?

Welche Qualität hat der Abschluss an der VWA im Vergleich zu den Abschlüssen an der FH oder Uni?

Können auch Personen des mittleren Dienstes gefördert werden?

Wird der VWA-Abschluss als Ersatz für die Angestelltenprüfung II bei Bewerbungen um Stellen des "gehobenen Dienstes" anerkannt? Während des Erziehungsurlaubes ist eine materielle Förderung möglich.

Die Verpflichtungszeit läuft während des Erziehungsurlaubes fort.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die volle materielle und immaterielle Unterstützung.

Zwar besteht sowohl bei der VWA-Düsseldorf als auch bei der FH-Dortmund und der Fernuni Hagen die Möglichkeit, einzelne Kurse/Module zu belegen. Hierfür wird keine Förderung gewährt. Die Kosten können allerdings im Rahmen der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Zu betriebswirtschaftlichen Themen besteht ein umfangreiches Seminarangebot. Diese können der betriebswirtschaftlichen Qualifizierungskonzeption entnommen werden.

Insbesondere Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte werden künftig betriebswirtschaftliches Know-how benötigen (vgl. Konzeption "Führen in Zukunft"). Die individuellen Chancen richten sich nach der Personalbedarfssituation.

Diese Frage lässt sich nicht allgemein beantworten. Sie ist stellenbezogen vom konkreten Ausschreibungsverfahren abhängig. Bei Stellenbesetzungen spielt nicht nur das fachliche Wissen eine Rolle.

Das VWA-Diplom ist kein akademischer Grad. In der Wirtschaft konkurrieren die Absolventen der VWA jedoch erfolgreich mit Diplom-Betriebswirtinnen/ Diplom-Betriebswirten (FH) und Diplom-Kaufleuten (Uni).

Personen des mittleren Dienstes mit Abitur/Fachabitur können an der Fachhochschule bzw. Universität studieren. Entsprechend wird auch ihnen Förderung gewährt.

Formell besteht die Möglichkeit der Anerkennung nicht; werden bei einer Stellenausschreibung betriebswirtschaftliche Anforderungen gestellt, so bedeutet der Abschluss jedoch eventuell eine Steigerung der Bewerbungschancen.

6 - Hinweise

Hinweise zur betriebswirtschaftlichen Qualifizierungskonzeption

Neben der hier dargestellten personenbezogenen Qualifizierung beinhaltet die

betriebswirtschaftliche Qualifizierungskonzeption

Qualifizierungsbausteine, die sich mit der aufgabenbezogenen Qualifizierung beschäftigt. Es gibt Bausteine zu folgenden Themen:

Unternehmensstrategie

- Management
- Outputsteuerung
- Controlling

Finanz- und Rechnungswesen

- Kosten- und Leistungsrechnung
- Finanzbuchhaltung
- Finanzierung und Investition

Spezielle betriebswirtschaftliche Themen

Hinweis:

Die betriebswirtschaftliche Qualifizierungskonzeption können Sie anfordern bei:

Hauptamt

Herr Hochstädter, Telefon 89–9 49 58

Die Bausteine der betriebswirtschaftlichen Qualifizierungskonzeption werden im Rahmen der **Qualifizierungsangebote der Personalförderung** halbjährlich ausgeschrieben.

7 – Beantragung

Hinweise zur Beantragung der Förderung

Als Antrag verwenden Sie bitte das Kopiermuster auf Seite 12.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die weitere Einzelheiten erfahren möchten, haben die Möglichkeit, sich telefonisch oder persönlich bei den nachfolgend genannten Ansprechpartnerinnen beraten zu lassen:

Frau Hamannt Telefon 89–9 58 15

8 – Projektgruppe

Das Förder- und Unterstützungskonzept zur betriebswirtschaftlichen Qualifizierung wurde in Projektarbeit unter Mitwirkung folgender Personen entwickelt:

Arno Bluhm

Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Düsseldorf

Gertrud Egger

Amt für Organisations- und Personalentwicklung

Burkhard Golla

Personalrat

Dr. Eva Maria Illigen

Kämmerei

Erika Küpper

Studieninstitut

Susanne Schaaf

Amt für Organisations- und Personalentwicklung

Ralph Schütte

Amt für Organisations- und Personalentwicklung

Andreas Semrau

Sozialamt

Gertrud Egger

Projektverantwortung

Betrifft:

Förderung im Rahmen des Förder- und Unterstützungskonzeptes zur betriebswirtschaftlichen Qualifizierung

-							
Familienname, Vorname, Privatanschrift					Amt	Tele	efon-Nbst.
derzeit ausgeübte Tätigkeit	VergGr/BesG	/ergGr/BesGr gehobe			mittlerer Dienst		Angestellte/ Angestellter
Name des Kreditinstituts	Konto-Nr.		Dionoc		BLZ		7 th Igodeontoi
					\neg		
Studium aufnehmen ab		ersemester		Jahr	Sommers		↓ Jahr
Ich studiere bereits Winter- in einem BWL-	Sommer- semester	z. Z. befi ich mich Sem			tlicher Absch ntersemester		Sommersemester
Ich studiere an folgender Bildungseinrichtung bzw. beabsic	htige, ein Stu	udium aufzunel	hmen an	der			
WA Düsseldorf FH Dortmund	(Verbundstu	idiengang)					
Bezeichnung des Studiengangs		Eir üb	ne Kurzinf er den St	formation udiengan	der o. g. Bild g ist als Anla	dungseinri ge beigefi	chtung igt.
Ich belege die Studienrichtung Verwaltungs-E	BWL						
Die Regelstudienzeit beträgt							
Semester einschließlich	Prüfungsser	mester.	zuzüglic	ch Prüfung	gssemester.		
Die Studiengebühren betragen pro Semester	I Im Prüfur	ngssemester fa	allen Stud	liengebüh	ren an		
€.	Ja		Nein				
In folgenden Monaten finden Vorlesungen statt: (bitte ankreuze	n)						
01 02 03 04 05 06		08	09	10	11	12	
Der Nachweis der Einschreibung		Der Nachweis	s über die	e Studien	gebühren		
ist als Anlage beigefügt. wird nachgere	ist als Anlage beigefügt. wird nachgereicht.						
Es waren bereits Leistungsnachweise/Fachprüfungen zu er	bringen, dies	se					
sind als Anlage beigefügt. werden nach	gereicht.						
Ich möchte ab Antragstellung die Förderung in folgendem	Umfang in A	nspruch nehm	en:				
Ich möchte die Förderung nur teilweise in Anspruch	_	<u> </u>		rderung i	n vollem Un	nfang in <i>i</i>	Anspruch nehmen
Materielle Förderung der Studiengebühren		Materielle	e Förderu	ıng			
Zuschuss Erstattung		a) Zuschuss zu den Studiengebühren					
Immaterielle Förderung		b) Erstatt	tung der S	Studienge	ebühren		
im Umfang von bis zu		Immateri	elle Förde	erung			
Arbeitstagen pro "Vorlesungsmonat"							vorlesungen
im Umfang von		1		_			mestermonat) g an 3 Tagen zur
Tagen vor der schriftlichen Prüfung im Umfang von		b) im Prüfungssemester zusätzlich Dienstbefreiung an 3 Tagen zur Vorbereitung der schriftlichen und 2 Tagen zur Vorbereitung der					
Tagen vor der mündlichen Prüfung		mündl	ichen Prü	ifung			
Ich verpflichte mich,							
 nach Ablauf jedes Semesters eine Studienbescheinigur Fachprüfungen (soweit in der Prüfungsordnung vorges und 							
 nach Ablauf des Prüfungssemesters ein Abschlusszerti 	fikat vorzule	gen.					
lch bin bereit, mich zu verpflichten, für eine noch zu bestim zu bleiben, bzw. bei vorzeitigem Ausscheiden einen anteilig			_		der Stadtver	waltung D	üsseldorf
⇔ Datum	♣ Unter	erschrift					